



WEITERE INFORMATIONEN:

Nähere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern, den Sitzungsterminen, der Geschäftsordnung und zu den Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter:
www.nuertingen.de/gestaltungsbeirat.html



IHR KONTAKT

Stadt Nürtingen
 Planungsamt
 Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
 Marktstraße 1
 72622 Nürtingen
 Tel.: 07022 75-445
 Fax.: 07022 75-7445
gestaltungsbeirat@nuertingen.de
www.nuertingen.de



GESTALTUNGSBEIRAT

FREIRAUMQUALITÄT DENKMALSCHUTZ
STÄDTEBAU **HISTORISCHE ALTSTADT**
STADTBILD **STADTRAUM** **BAUKULTUR**
ARCHITEKTUR



WER IST DER GESTALTUNGSBEIRAT?

Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Sachverständigen-gremium, welches den Gemeinderat und die Verwaltung in gestalterischen Fragestellungen unterstützt.

Der Gemeinderat hat im Juli 2012 die Einführung eines Gestaltungsbeirates beschlossen, um das Nürtinger Stadtbild zu verbessern, die architektonische Qualität und Baukultur auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern.

WELCHE AUFGABEN HAT DER GESTALTUNGSBEIRAT?

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu überprüfen und zu beurteilen. Die Stadtverwaltung Nürtingen geht damit einen wichtigen Schritt in Richtung intensiverem und besserem Architektur-bewusstsein in der Öffentlichkeit. Ziel ist es, dem Gemeinderat und der Verwaltung ein unabhängiges Sachverständigen-gremium zur Beratung zur Seite zu stellen.

WELCHE KONSEQUENZEN HAT DAS FÜR SIE ALS BAUHERR, ARCHITEKT ODER INVESTOR?

Alle stadtbildprägenden Bauvorhaben müssen dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden. Hierzu zählen sowohl Neubauvorhaben sowie genehmigungspflichtige Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsbauvorhaben. Dies gilt sowohl für private als auch städtische Bauvorhaben.

Weiterführende Informationen hierzu erhalten Sie in der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates oder im Planungsamt. Die Geschäftsordnung finden Sie auf der Homepage unter: <http://www.nuertingen.de/gestaltungsbeirat.html>

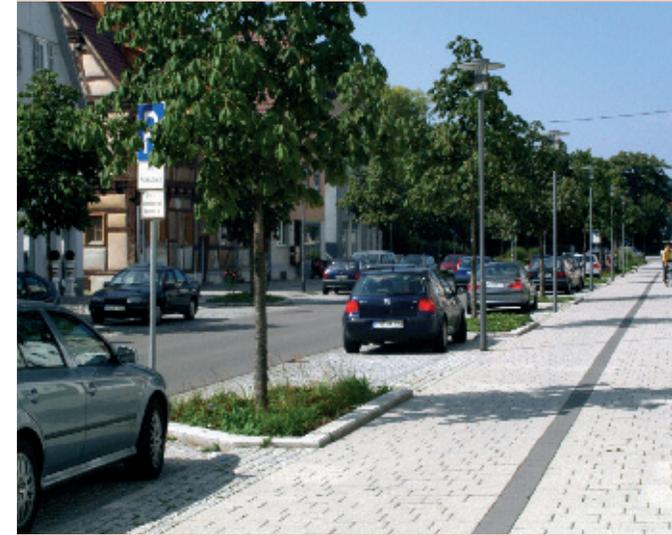
WELCHE BAUVORHABEN SIND STADTBILDPRÄGEND?

Das sind alle Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Lage und Größenordnung für das Nürtinger Stadtbild kennzeichnend sind.

WER ENTSCHEIDET, OB EIN BAUVORHABEN STADTBILDPRÄGEND IST?

In der Regel benennt die Verwaltung Bauvorhaben, die im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden müssen. Des Weiteren hat der Bauausschuss die Möglichkeit, Vorhaben in den Gestaltungsbeirat zur Beratung zu verweisen.

Die Stadt Nürtingen geht mit gutem Beispiel voran und verpflichtet sich, alle städtischen Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat zu beraten.



WANN ERFOLGT DIE VORSTELLUNG IM GESTALTUNGSBEIRAT?

Um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden, können und sollen Bauvorhaben bereits im frühen Planungsstadium dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.

VERFAHRENSABLAUF

Die einzelnen Vorhaben werden in öffentlicher Sitzung vom Bauherr, Architekt oder Investor vorgestellt. Der Gestaltungsbeirat wird im Anschluss dazu eine Stellungnahme abgeben und eine Empfehlung aussprechen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die rechtliche Bildung eines Gestaltungsbeirates ist über die Landesbauordnung Baden-Württemberg möglich. Gemäß § 47 (2) LBO können die Baurechtsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachverständige heranziehen.

Der Gestaltungsbeirat hat empfehlenden Charakter und ist kein Beschlussorgan im Sinne der Gemeindeordnung.